Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 13. August 1804.

Steckbrief.

Bey dem in der Nacht vom 25ten auf den 26ten dieses, hier im Amte, in der Wohnung des Erbpächter Sieckmann mit Gewalt versuchten Diebstahl, wobey es zwischen den Bewohnern des Hauses, und den Räubern zu schweren Thätlichkeiten gekommen ist, sollen nach der Aussage eines, seiner erhaltenen Verwundung wegen zu entwischen verhinderten Theilnehmers, nachstehende unbekannte, den Diebstahl mit versucht haben.

1. Henrich Wilhelm N. N. ist etwa 22=23 Jahr alt, kleiner Statur, weder stark noch schwach gebauet, hat braunes Haar, und beschäftiget sich mit Reparaturen der kupfernen Kessel auf dem Lande, seine Tracht am letzten Mitwoch hat bestanden, in einem gewöhnlich rötlich violet blauen Rock, mit metalnen weißen Knöpfen, einer gelb gestreiften baumwollen Weste, grau Leinen oder ledernen kurzen Beinkleidern, linnen Strümpfen, und Schuhen mit gelben Schnällen.

2. Henrich Hermann N. N. angeblich des erstern Bruder, etwas 13=14 Jahr alt, ist kleiner, sonst aber ungefehr mit seinem Bruder von gleichen Cörperbau, und hat am 25ten dieses getragen, ein kurzes Wams oder Collett von blauen Tuch, und blanken Knöpfen, von verschiedenen Sorten, eine Weste von alten blauen Tuch, eine Hose von weißer Leinewand, linnen Strümpfe, Schuh mit Bändern. Sein Haar ist dem des Bruders sehr ähnlich. Beyde tragen solches abgeschnitten, und ist der Kopf vorne, so wie es im Paderbornschen und Münsterschen gebräuchlich, geschoren.

In diesen beyden Erbfürstenthümern, so wie auch in der Grafschaft Mark haben sich solche, und besonders in der Gegend von Hamm und Camen häufig herum getrieben. Da nun dem Publico sehr daran gelegen seyn muß, daß diese gefährliche Vagabonden zur Haft gebracht werden; so wird jede Militär- und Civil-Obrigkeit gebührend ersuchet, auf diese Leute genau vigiliren, auch solche im Betretungsfall, sofort arretiren zu lassen, und dem hiesigen Gericht, davon Nachricht zu ertheilen.

Amt Heepen den 31ten July 1804.

Meyer.

Citationes Edictales.

Nachdem über das Vermögen des Heuerling Trebbe in Lindenwirths Kotten zu Wallenbrück per Decretum vom 11ten hujus der Concurs eröffnet und terminus ad liquidandum auf den 28ten Au-

gust c. an der Amtsstube zu Enger beziehet worden, so haben Creditores ihre Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens in dem bezielten Termine anzugeben.

Amt Enger den 21ten Juny 1804.

Consbruch. Wagner.

Die Pohlmanns nachher Benters jetzt Rahen Neuwöhnerey auf dem sogenannten Hülsewede in Brackwede ist Anno 1732. auf einen dazu von Isfordings oder Hülseweden, jetzt von Schenckschen Hofe abgetretenen Platze gestiftet, und vor und nach sind mehrere Grundstücke dazu gekommen, so daß zur Neuwöhnerey jetzt gehören,

1) das Wohnhaus mit einem Stallgebäude und Hausplatz,

2) ein kleiner Garten am Hause,

3) ein Zuschlag der neue Camp unter der Höwe genannt ad 3 Schfl.

4) im Mauseteiche etwa ¾ Schfl. Saat Feldland,

5) daselbst ¾ Schfl. Saat Heidegrund und

6) unterm Todrange ohngefehr 3 Schflf. und

7) auf der Obernschlicht etwa 3 Schflf. Hiedegrund,

8) ein Bergtheil an der Osten Kamps Egge,

9) desgleichen an der Mord Egge, jeder von 1 Schflf.

10) desgleichen an der Kürbis Egge von 2 Schflf

Ueber die Erwerbungsart dieser Neuwöhnerey überhaupt und den specificirten Pertinentien insbesondere fehlt es an hinreichenden Nachrichten und Documenten, daher der jetzige Besitzer Rahe zur Berichtigung des Tituli possessionis auf Edictal-Citation der etwaigen Prätendenten angetragen hat.

Diesem zufolge werden hiemit alle und jede, welche an vorgedachte jetzige Rahen Neuwöhnerey und deren Pertinentien Prätensionen und real-Ansprüche haben, zu deren Angabe und Nachweisung auf den 4ten Sept. Morgens an das Gerichtshaus in Bielefeld unter der Verwarnung verabladet, daß sie im Ausbleibungsfall damit auf immer präcludiret und sämmtlich vorgedachte Grundstücke als Pertinentien der Rahen Neuwöhnerey und deren Eigenthum angesehen und derselben zuerkannt werden sollen.

Sign. am Königl. Amte Brackwede den 20ten Juny 1804.

Hüttemann.

Da über das Vermögen des entwichenen Senatoris und Kaufmanns Friderich Wilhelm Groppen in Halle der Concurs eröfnet worden, so werden Alle und Jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch vorgeladen, solche am 15ten Octbr. bey Gefahr der Abweisung an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und sich über die Bestätigung des ad interim zum Curatore concursus bestellten Herrn Justitz-Commissarii Dröge jun. zu erklären. Zugleich wird auf das Vermögen des gedachten Senatoris Groppen gerichtlicher Beschlag gelegt, und Allen, welche von demselben Sachen oder Pfänder in Händen, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, bey Gefahr doppelter Zahlung, und Verlust ihres Rechts, aufgegeben, solche ohne Vorwissen des hiesigen Gerichts, oder des Curatoris, an Niemanden auszuzahlen, oder verabfolgen zu lassen.

Amt Ravensberg den 7ten Jul. 1804.

Lüder.

Wer an dem in Discußion gerathenen Vermögen des Heuerlings Strulls zu Hesselteich rechtlichen Anspruch zu haben vermeynt, hat selbigen bey Gefahr der Abweisung am 3ten Octbr. Morgens früh hieselbst nicht nur anzugeben, sondern auch rechtlich nachzuweisen.

Amt Ravensberg den 3ten Aug. 1804.

Meinders.

Ueber das Vermögen des Heuerlings Philip Sötebiers zu Peckeloh ist der Liquidations-Proceß eröfnet worden, daher diejenigen, welche an denselben rechtlichen Anspruch haben, hiemit aufgefordert werden, selbigen in Termino den 12. Septbr. a. c. Morgens früh hieselbst anzugeben, und nachzuweisen, und zwar bey Gefahr der Zurückweisung, bis die sich meldende Gläubiger werden befriediget seyn.

Amt Ravensberg den 20ten Julii 1804.
Meinders.

Weil über des Heuerlings Pleitners in der Bauersch. Westbarthausen Vermögen überhäufter Schulden wegen der Concurs eröfnet worden: so werden dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre habende Forderungen in Termino den 12ten Sept. d. J. Morgens früh bey Gefahr der Abweisung von der Massa hieselbst anzugeben, und rechtlich nachzuweisen.

Amt Ravensberg den 20ten Julii 1804.
Meinders.

Wir Bürgermeister und Rath der Stad Bückeburg fügen hiemit zu wissen:

Demnach der hiesige Bürger und Kunstdrechsler Michael Lucas Danzer seine Zahlungsunfähigkeit zur Befriedigung seiner sämtlichen Gläubiger uns angezeiget und sein Vermögen denselben abgetreten hat, so ist über dieses der Concursproceß von uns erkannt und der peremtorische Schulden-Liquidationstermin auf Freitag den 21. September dieses Jahrs anbezielet worden. Wir heischen und laden demnach alle und jede Gläubiger, welche Forderungen an den ersagten Kunstdrechsler Danzer aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, in dem bemeldeten Termin Vormittages 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzumelden und klar zu machen oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern von der vorhandenen Concursmasse gänzlich abgewiesen werden sollen.

Signat. Bückeburg den 17. Julius 1804.
Bürenheim. Capann.

Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Aus Nothwendigkeit und auf den Antrag der Erben des verstorbenen Windmüller Osieck zu Löhne soll unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer, das Erbpachts-Recht der Königl. Wind- und Roßmühle auf dem sogenannten Geißbrink bey Löhne am Freitag den 28. Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube gerichtlich öffentlich, meistbietend verkauft werden.

Die zu der Königl. Erbpacht gehörenden Realitäten sind folgende:

1) die Windmühle nebst gehendem Werk rc. taxirt zu = 680 Rthlr.
2) die Roßmühle nebst Gebäude und gehendem Werk taxirt zu = 225 Rthlr.
3) der Viehstall, gewürdiget zu 90 Rthlr.
4) 2 Garten von etwa 1 Morgen zu 100 Rthlr.

Summa = 1095 Rthlr.

Liebhaber und qualifizirte Kauflustige können sich in dem anstehenden Termine melden, ihr Geboth eröffnen, salva approbatione den Zuschlag gewärtigen, imgleichen die Bedingungen, Taxen und Kopfregister der mahlpflichtigen Bauerschaften jederzeit am hiesigen Amte einsehen und erfahren.

Zugleich werden sämtliche unbekannte real- und personal Gläubiger bey Gefahr der gänzlichen Abweisung und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, hiermit öffentlich vorgeladen.

Sign. Hausberge den 23. July 1804.
Schmidts.

Auf Ansuchen eines ingroßirten Gläubigers soll das Marxsche sub Nr. 233. hieselbst belegene mit 2 Stuben, 7 Kam-

mern, einem Keller und 1 Kuhstall hinter dem Hause versehene mit 6 gGr. jährliches Dienstgeld onerirte zu 495 Rt. taxirte bürgerliche Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen mit einer lebendigen Hecke umgebenen 38 Obstbäumen und einen halben Morgen haltenden Garten, wovon ein jährlicher Erbpachts-Canon von 2 Rt. 18 gGr. zu den Domänen-Gefällen entrichtet werden muß, und der mit Einschluß der Obstbäume und der Hecke zu 150 Rt. gewürdiget ist, in Termino den 20. Sept. d. J. auf Donnerstag des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte gegen baare Bezahlung in groben Courant meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber können sich daher in dem bestimmten Termine einfinden und ihr Gebot eröfnen, wo dann der Bestbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen kann.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche an den bemerkten Marxschen Grundstücken etwa noch unbekannte real-Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem besagten Termine bey Strafe der Abweisung anzuzeigen.

Sign. Vlotho den 9. Juny 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

Nach dem angebrachten Gesuch des Bürger Johann Christoph Sandmann hieselbst sollen in Termino den 18ten Septbr d. J. des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte folgende Grundstücke desselben, als

1. das sub Nr. 106. hieselbst in der sogenannten Mühlenstraße belegene, mit 2 Stuben, 3 Kammern, einer geräumigen Küche und einem Keller versehene zu einer Lohgärberey eingerichtete, zu 405 Rt. taxirte und mit einem jährlichen Dienstgelde von 6 gGr. onerirte bürgerliche Haus,

2. der dahinter belegene mit 9 Obstbäumen bepflanzte und zu 50 Rthl. taxirte Garte,

3. der Hofraum hinter dem Hause, auf welchem eine Pumpe und 10 Obstbäume stehen, der zu 30 Rt. taxirt ist,

4. das gleichfalls in der Mühlenstraße sub Nr. 107. belegene bürgerliche Wohnhaus, in welchem sich 2 Stuben, 4 Kammern, ein Keller und ein Stall befindet und welches durch vereidete Taxatores zu 420 Rt. gewürdiget worden; und

5. der hinter diesem Hause befindliche Hofraum, welcher zu 15 Rt. taxirt ist; freywillig jedoch meistbietend gegen baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden; in welchem Termine sich also Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden und die Bestbietenden des Zuschlags gewärtigen können.

Zugleich werden alle, so etwa ein dingliches Recht an den besagten Grundstücken haben möchten, hierdurch aufgefordert, solches in dem besagten Termine bey Gefahr der Abweisung anzugeben und zu bescheinigen.

Sign. Vlotho den 8ten Juny 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

Auf Ansuchen eines ingroßirten Gläubigers soll das Gräverschе jetzt Noltingsche Haus in dem Höltke Bruche sub Nr. 179. hieselbst, welches mit 2 Stuben, 5 Kammern und 2 Kuhställen versehen, mit 6 gGr. jährliches Dienstgeld beschwert und zu 200 Rtl. taxirt ist in Termino den 28. Aug. d. J. des Morgens um 10 Uhr gegen baare Bezahlung in grob Courant meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich daher in dem bestimmten Termine hieselbst am Amte einfinden und ihr Gebot eröfnen, wo dann der Meistbietende dem Befinden der Umstände nach des Zuschlags gewärtigen kann.

Auch werden zugleich alle diejenigen, welche etwa noch unbekannte real-Forderungen an dem Gräverschen jetzt Noltingschen Hause sub Nr. 179. hieselbst haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem besag-

ten Termine bey Strafe der Abweisung anzugeben.

Sign. Vlotho den 14ten Juny 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

Nachdem auf Anrufen einer ingrossirten Gläubigerin die nothwendige Subhastation des dem hiesigen Schneidermeister Althoff zugehörigen am Martinsgange zwischen der Brüder und Triepenstraße sub Nro. 359 belegenen allodialfreyen und unbeschwerten Wohnhauses, worin unten eine Stube und hinter derselben eine Gemüse-Cammer, eine Flur, oben auch 2 Aufkammern befindlich, auch einer Brunnengerechtigkeit versehen, und wozu ein Markentheil in der Herforder Heide gehört, per Decretum vom 13. v. M. erkannt worden: So wird sothanes durch geschworne Sachverständige auf 202 Rthl. abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör hierdurch cum Termino licitationis auf den 30. Octbr. c. feil geboten, worin die Kauflustige ihr Gebot zu eröfnen haben, und der Meistgebotene den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche einen dinglichen Anspruch an besagten Hause, oder dessen Zubehör zu haben glauben, hierdurch und zwar sub präjudicio, daß denen sich nicht gemeldeten Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, hierdurch zu den anstehenden Termin peremtorie verabladet.

Herford den 18 Jul. 1804.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht

Consbruch.

Ad instantiam eines ingroßirten Creditor: soll das dem hiesigen Uhrmacher Weitner zugehörige auf den sogenannten Hollande sub Nr. 45. belegene mit einer jährlichen Prästation von resp. 20 und 16 mgr. onerirtes Haus, so mit mehrern Stuben Schlaf- und Aufkammern, desgleichen mit einer Küche, beschossenen Boden und einem Hofraum von 19 R. und 110 Fuß versehen, und durch vereydete Werkleute auf 519 Rtl. abgeschätzt worden, in Termino den 30ten Octobr. c. meistbietend verkauft werden, in welchen die Kauflustige ihr Gebot zu eröfnen und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche an besagten Wohnhause mit Zubehör einen dinglichen Anspruch zu haben glauben hierdurch verabladet, diese ihre vermeintliche Ansprüche in dem anstehenden Termino anzuzeigen, und solche erweßlich darzuthun, widrigenfals denen sich deshalb nicht gemeldten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Herford den 18. Jul. 1804.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.

Consbruch.

Verkauf von Grundstücken.

Am 22ten dieses sollen zwey am Walle zwischen dem Marien und Fischerstädter Thore zwischen dem Seydelschen Garten und dem Stadtbach belegene öffentliche Plätze, dem Meistbietenden zur Benutzung gegen einen Grundzins eingeräumt werden, wozu sich sodenn die Liebhaber einfinden, und gegen das beste Geboth salva approbatione den Zuschlag zu erwarten haben. Minden den 8ten Aug. 1804.

Magistrat allhier.

Schmidts. Aschoff.

Auf erneuertes Gesuch eines Gläubigers soll das mit gemeinen bürgerlichen und kirchlichen Lasten beschwerte auf 310 Rt. gewürdigte Wohnhaus und Hoffraum der Wittwe Buttnern Nr. 772. auf der Fischerstadt nebst dem statt Hudetheils dazu gehörigen auf 30 Rtl. taxirten Garten vor dem Fischer Thore in Termino den 25ten Septbr. subhastirt werden, diejenigen welche dieses Haus nebst Zubehör zu erwerben gesonnen seyn mögten, können sich alsdann Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden auch daselbst an

jedem Gerichtstage, den Anschlag einsehen und können nach Befinden den Zuschlag gewärtigen, so wie auch auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Minden am Stadtgerichte den 5. July 1804.

Aschoff.

Nach eröfnetem Concurs über das Vermögen des Bürger Adolph Kirchhoff, sollen dessen sämtliche Realitäten, bestehend in dem Wohnhause N. 345. auf dem Weingarten und dessen Zubehör, nothwendig subhastirt werden.

Das Haus selbst, welches mit gemeinen bürgerlichen und kirchlichen Lasten beschwert ist, ist im guten baulichen Zustande, enthält einen Saal, zwey Stuben mit Ofen, drey Kammern, einen Laden, Küche, Keller und beschossenen Boden, und ist durch geschworne Sachverständige auf 1280 Rt. gewürdiget. Dazu gehören

1. ein Kuhstall mit steinernen Krippen, Kumpen und Pumpe;
2. ein Brandtweinbrennerey-Gebäude und Pumpe;
3. ein Viehstall mit Schweine-Troge,
4. noch eine Stallung mit Kümpen und Trögen,
5. ein wohleingerichtetes Hinterhaus von 2 Etagen, worin sich zugleich ein Saal, eine Wohnstube und Keller befindet,
6. ein hinter dem Hause belegener ½ Achtel großer Garten,
7. desgleichen ein gepflasterter Hoffraum.

Alle diese Pertinenzien sind auf 985 Rt. 12 gGr. taxirt.

Ferner gehöret

8. zu dem Hause ein Simeonsthorscher, auf dem Schweinebruche N. 23. belegener Hudetheil von 3 Kühen, welcher bey der Hudetheilung zu 3 Morgen 82 □R. Rheinl. vermessen, und zu 675 Rtl. angeschlagen ist; so daß die Taxe aller dieser Realitäten 2930 Rtl. 20 gGr. beträgt.

Da nun zur Ausbietung dieser Realitäten termini licitationis auf den 15. Sept., den 17. Novbr. und den 22ten Jan. 1805. angesetzet sind; so werden alle qualifizirte Kauflustige hierdurch eingeladen, sich an besagten Tagen, vorzüglich im letzten Termin, Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Auch können die Anschläge an jedem Gerichtstage eingesehen werden, und dienet es den Licitanten zur Nachricht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Minden am Stadtgericht den 3. Julius 1804. Aschoff.

Die Neuwohnerey des Schneider Meyer auf dem Leversbrinke bey Spenge soll in Termino den 25ten Septbr. c. an der Amtsstube zu Enger im Wege der Execution bestbiethend verkauft werden. Die Taxe beträgt 400 Rt. 6 mgr. und wird jeden der es verlangt am Amte zur Einsicht vorgelegt auch abschriftlich mitgetheilet.

Amt Enger den 7ten Jul. 1804.

Consbruch. Wagner.

Gerichtl. confirm. Verträge.

Es hat nach den Contracten

1. vom 2. März a. c. der Col. Beckemeier Nr. 13. zu Oberlübbe seine Weide in der Bauerwiese ad 1 M. 82 R. 5 Fuß für 540 Rtl. dem Colono Wehking Nr. 30. zu Unterlübbe

2. vom 23. Febr. l. J. der Col. Volkmann Nr. 15. zu Oberlübbe seine sogenannte Bürwisch im Költerholze, so jetzt Saatland und 2 M. groß ist, für 800 Rt. demselben Wehking

3. vom 2. März d. J. der vorgenannte Col. Beckemeier von den 2 Stücken aufm Lohrecht am Schonhoope ¾tel M. dem Col. Dieckmann Nr. 41. zu Oberlübbe für 400 Rtl.

4. vom 23. Febr. h. a. der Col. Tönniesmeier Nr. 12. zu Oberlübbe die Hälfte seiner zwei 2 M. 7 R. 5 Fuß haltenden Stücke aufm Wickenkampe, nahe am Hagen und Johann Eickmeiers Lande für 301 Rt. dem Col. Volkmann Nr. 15 alda

5. vom 6. März c der vorbeschriebene Tönniesmeier ein Stück Landes oben dem Wethkampe zwischen Jürgen Eickmeier und Arnd Ruschmeier ad 1 M. 100 R. für 550 Rtl. dem dasigen Col. Beckemeier sub Nr. 13.

6. vom 19. v. M. die Wittwe Sieckmann hieselbst ihre bürgerliche Realitäten sub Nr. 82. im Städtchen Hausberge für 130 Rtl. dem Joh. Dav. Georg Rosemeier verkauft und sind die Confirmationen deshalb ertheilt.

Sign. Hausberge den 2. Aug. 1804.
Königl. Preuß. Amt.
Schrader.

Der Col. Joh. Jürgen Brinkmann zu Wersen hat nach dem mit dem verstorbenen Johann Jost von Loen zu Cappeln am 19ten Aug. 1797. geschlossenen und von den Vormündern der v. Loenschen minderjährigen Kindern unterm 26. Juny und 16ten Jul. c. gerichtlich recognoscirten Contracts, das Lehnrührige gutsherrliche Recht seiner Stätte für 1000 Rthl. in Golde an sich gekauft.

Lingen den 16ten July 1804.
Kön. Pr. Tecklenburg Lingensche Regierung.
Möller.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da die verwittwete Colona Anna Catharina Margaretha Spammanns oder Wehrmanns zu Päpinghausen durch das heute publicirte Erkenntniß für eine Verschwenderin, und für unfähig erkläret worden ist, der Spammann- oder Wehrmannschen Stette sub Nr. 5. zu Päpinghausen vorzustehen; so wird in Gemäßheit der Allgemeinen Gerichtsordnung Th. I. Tit. 38. §. 26. solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit niemand derselben fernerhin Credit gebe, oder Contracte und Verträge mit ihr abschließe.

Gericht Wietersheim den 2. Aug. 1804.
Bessel.

In der Concurs-Sache des Commerciant Tiemann Nr. 246. in Hille soll in termino den 31ten Aug. ein Ordnungs- und Abweisungs-Erkentniß auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Sign. Petershagen den 27. May 1804.
Königl. Preuß. Justitzamt.
Becker. Göcker.

Die Wallenbrücksche Hebamme Wittwe Schalen und der Heuerling und Wittwer Trebbe haben bey ihrer Verheyrathung die sonst übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Amt Enger den 2ten August 1804.
Wagner.

Verpachtungen.

Das von Grappendorffsche Gut Sehlde im Hannöverschen Amte Lauenstein, soll von Petri 1805. an auf anderweitige sechs Jahre meistbiethend verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich in dem hierzu angesetzten Termin am 20ten Sept. de J. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Regierung einfinden und ihr Geboth eröfnen. Der Pacht-Anschlag sowol, als die näheren Bedingungen, sind nicht nur auf hiesiger Regierungs-Canzlei, sondern auch bey dem von Grappendorffschen Curator Aßistenz-Rath Aschoff und bey dem Amte Lauenstein einzusehen.

Minden den 8ten Aug. 1804.
Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.
v. Arnim.

Ein, der Martini Kirche gehöriger, auf dem Haselbrinke, neben dem Scharfrichterhause, belegener Morgen Landes, soll am 22ten d. M. meistbietend vermiethet werden; wozu sich sodenn die Liebha-

ber um 11 Uhr auf dem Rathause einfinden und gegen das höchste Gebot den Zuschlag erwarten können.

Minden den 2ten Aug. 1804.

Magistrat allhier.

Schmidts. Aschoff.

Auctions-Anzeige.

Die nachgelassenen Effecten des zu Werther verstorbenen Chirurgi Ruff, welche in Mobilien, Leinewand, Kleidungsstücken und Chirurgischen Instrumenten bestehen, sollen am 23ten August in dem Pfandhause zu Werther gegen Credit bis Michälis dieses Jahrs verkauft werden. Es haben sich daher Kauflustige gedachten Tages Morgens früh 9 Uhr daselbst einzufinden.

Amt Werther den 3ten August 1804.

Reuter.

Gestohlenes.

Es ist ein bläulich-grün lakirtes Nehkistchen, mit einer strohbreit schwarzen Einfassung, einem meßingenen Schilde am Schlosse, und inwendig mit verschiedenen kleinen Fächern versehen, gestohlen worden. Wer davon solche Nachricht zu geben vermag, daß es wieder herbey geschaft werden kann, erhält im Addreß-Comtoir 1 Rtl. Belohnung.

Es ist mir durch Einbruch eine alt-engl. zweygehäusete silberne Taschenuhr gestohlen worden, im Gewerk findet sich die no. 12028 angemerkt und auf dem Zifferblat die Worte **Markwiek. Markham, London.** Wer mir von derselben Nachricht geben kann verspreche ich 3 Rtl. zur Belohnung.

Minden den 6. Aug. 1804.

Adam Wuirtz,

beym Kuhthor am Walle.

Dienst-Antrag.

Ein junger Mann von guter Herkunft, welcher eine geläufige und deutliche Hand schreibt wünschet entweder auf einem Comtoir oder bey einer Herrschaft als Schreiber angestellt zu werden.

Nähere Nachricht von ihm im Intelligenz-Comtoir.

Vermischte Nachrichten.

In des Herren Geheimen Rath Kulemanns Hause auf dem Stifte, welches jetzt von Unterschriebenen bewohnt wird, ist die ganze obere Etage, bestehend aus 3 Stuben 1 Saal und 2 Cammern, die ebenfals sehr leicht zu Stuben einzurichten sind zu vermiethen; und kann selbige sogleich bezogen werden.

Minden den 7ten August 1804.

Funk,

Königl. Landbaumeister.

Endes Unterschriebener ist willens 6 Stück 31 Fuß lange und 12 Zoll breite Eichene Balcken zu verkauffen. Liebhaber können sich dazu einfinden.

Minden den 5ten Aug. 1804.

Jhs. Rupe.

Im Hause des Kauffmann Bünte am Markte sind 3 Stück Polacken-Pferde, nebst Waagen zu verkauffen und können täglich in Augenschein genommen werden.

Bey dem Conditor Stevany ist zu haben guter Kirschwein und Kirschwein-Extract, wie auch alle mögliche Sorten Extracte.

Minden den 11ten Aug. 1804.

Stevany.

im Logis bey dem Bäcker Hrn Rosseau.

Bey dem Kaufmann Herrn Carl Friedrich Potthoff in Bielefeld steht, für einen äußerst billigen Preiß, ein noch ziemlich brauchbares Clavier, einer Veränderung wegen, zu verkaufen.

Es wird von zwey gut zugerittenen Reitpferden eines zum Verkauf angeboten: nämlich ein vierjähriger Goldfuchs-Wallach, aus dem Gestüt von Neu-

(Hiebey ½ Bogen Beylage.)

Beylage zu Nr. 33. der Mindenschen Anzeigen.

stadt an der Dosse, von Arabischer und Englischer Race, oder eine 5jährige braune coupirte Stute, ohne Abzeichen, außer einem fließenden Stern.

Liebhaber können hierunter wählen und belieben sich zu melden beym Secretär Thorbeck zu Waghorst unweit Bünde.

Ich habe zwey gute gangbahre Strumpfweber-Stühle stehen, wovon ich einen entbehren kann; derjenige welcher belieben möchte davon einen zu kaufen, wolle mir doch in 8. 14 Tagen zusprechen.

Bünde den 9. Aug. 1804.

Beckmann.

Geburts-Anzeige.

Den 3te d. M. ist meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden.

Hausberge den 4ten Aug. 1804.

v. Stwolinsky.

Ueber Geldumlauf.

(Aus dem braunschweigschen Magazin.)

(Forsetzung.)

Weil es ein allgemeines Werthmaaß ausmacht, so schätzt ein Jeder sein Kapital nach der Menge Geldes, die es werth ist. Ein angesehener Kaufmann sagt von sich selbst, er habe vierzig tausend oder hundert tausend Pfund Sterling im Vermögen, weil das Kapital, welches er besitzt, sich nach seinem Gefallen in solch eine Summe verwandeln läßt, und nicht, weil es wirklich aus so vielem Gelde besteht. Wenn ein Gutbesitzer, oder Jemand, der seine Gelder in den Stocks belegt hat, von seinem Gesammtvermögen spricht, so pflegt er sich eben so auszudrücken. Und wenn er gleich, wegen des im Lande umlaufenden Geldes, und wegen der bald steigenden bald fallenden Nachfrage nach seinem Kapital, den Umsatz vornehmen kann, so bald es ihm gefällt; so hat er doch vielleicht zu der Zeit, da er sich auf jene Weise äußert, nicht zwanzig Pfund in seinem Hause. Niemand, den man fragt, wie viel er im Vermögen habe, zählt seine Ländereien, seine Häuser, sein Eigenthum in den Stocks, seine Hypothecken, oder wie sonst seine Besitzungen heißen mögen, dem Fragenden her, sondern er gibt sogleich die Summe an, in welche sich sein ganzes Eigenthum verwandeln läßt; und schätzte er es nicht nach diesem allgemeinen Maaße des Werths, so würde man ihn nicht verstehen.

Eben durch diese Eigenschaft wird das Geld vorzüglich zum Tauschmittel geschickt. Da sich aber der Nutzen des Geldes bloß auf den Tausch einschränkt; so wird alsbald, nachdem ein Kapital, oder der Theil eines Kapitals veräußert ist, ein andres, oder ein andrer Theil, gekauft. Niemand behält mehr Geld in Händen, als nöthig ist, um die Austauschung aufs vortheilhafteste zu machen. Weil aber das Geld diese vereinten Eigenschaften hat, daß es zum Maaßstabe des Werths und zum Tauschmittel zugleich dient; so verbinden wir gewöhnlich den Begriff des wahren Besitzes einer gewissen Geldsumme damit, wenn wir von Jemandes Kapital oder Vermögen reden; und dieß ist uns dergestalt zur Gewohnheit geworden, daß wir selten an das specifische Eigenthum denken, woraus es eigentlich besteht. Es kostet uns sogar Mühe, die Vorstellung zu verdrängen, daß es wirklich daraus bestehe. Aus den gewöhnlichen Redensarten im täglichen Umgange ist es klar,

daß wir mehr an das Geld als an Geldeswerth denken. Wir sagen von einem reichen Manne, er habe viel Geld, und von einem Manne, welcher reich wird: er erwirbt Geld; ohne an das Geld als ein Maaß des Werths zu denken; sondern wir bilden uns zu der Zeit ein, daß es wirklich den Reichthum ausmache, von welchem wir reden. Diese Angewöhnung im täglichen Ausdrucke führt uns unvermerkt auf den Schluß, daß Geld das Kapital einer Person, und folglich auch einer ganzen Nation, ausmache.

Wenn man in England den Handelsstand mit dem Namen der Geldleute (the monied Interest) benennt; so setzt das die Meinung voraus, daß ihr Kapital in Gelde bestehe. Wenn aber das Kapital des Kaufmanns öfter in Geld verwandelt wird, als das Kapital des Ländereibesitzers; so bedient man sich dennoch in diesem, wie in jedem andern Falle, lediglich dieses Mittels, damit man im Stande seyn möge, sein gegenwärtiges Eigenthum desto leichter in ein Eigenthum von einer andern Gestalt umzusetzen. Der Kaufmann behält es nicht länger in Gelde, als sein Vortheil es erheischt; da es aber, so lange es in diesem Zustande bleibt, schlechterdings keinen Gewinn bringen kann, so ist schwerlich zu vermuthen, daß er es lange bei sich behalten werde. Nie wird ein Kapital in dieses Medium verwandelt, um beständig in einer Masse Geldes aufbewahrt zu werden. In den Jahrbüchern des häuslichen Lebens der Engländer finden sich etwa zwei bis drei Beispiele von solchen seltsamen Leuten, die ihr Eigenthum in Münze verwandelten, und es in baarem Golde und Silber zurücklegten, um davon dann und wann etwas zur Bestreitung ihrer kleinen Bedürfnisse zu nehmen.

(Fortsetzung künftig.)

Nachtrag.

Todesanzeige.

Unser geliebter Vater, der Criminalrath und Justitzburgemeister Ernst Christoph Nettebusch entschlief im 59sten Jahre seines Alters am 9ten Nachts gegen 1 Uhr zu einem bessern Leben. Sein Ende war um so ruhiger, als gänzliche Entkräftung solches herbeyführte, woran er schon längst litte. Wir verliehren an ihm einen liebevollen Vater und die Welt ein in seinem Geschäftskreise sehr erfahrnes und brauchbares Mitglied. Wir dürfen es ohne Scheu behaupten, daß er sich in dem Herzen redlicher und gut gesinnter Mitbürger durch Rechtschaffenheit und furchtloses Urtheil ein Andenken gestiftet hat. Dies und dereinstiges Wiedersehen mildert unsern gerechten Schmerz. Der Theilnahme unserer Verwandten und Freunde gewiß, bitten wir durch besondre Beyleidsbezeugungen unsern Schmerz nicht zu vermehren. Minden am 11. Aug. 1804.

Die Kinder des Verewigten.

Sophie Nettebusch.
Carolina Helwing, geb. Nettebusch.
Louise Poehlmahn, geb. Nettebusch.
Poehlmahn und Helwing als Schwiegersöhne.

Abschied.

Der Hauptmann von Zielinsky empfiehlt sich bei seiner Abreise dem freundschaftlichen Andenken seiner Bekannten.

Minden den 12. August 1804.

Verlohrnes.

Dem Colonus Riggers im Preussischen Ströhen, Amts Rahden, ist ein 3jähriges Mutterpferd mit einer Kölle nebst einen schmalen weißen Strich vor dem Kopfe, und an der linken Seite B L bezeichnet, vor 3 Wochen von der Weide verlohren gegangen, wem solches etwa zugelaufen oder Nachricht davon zu geben weis, wird ersucht, solches dem Eigenthümer anzuzeigen, welcher alle Kosten gerne ersetzen wird. Rahden den 12. August 1804.